

## **Beschluss:**

Dem Entwurf des Konsolidierungskonzeptes als Anlage [der Vorlage] des mit dem Innenministerium abzuschließenden zweiten öffentlich-rechtlichen Ergänzungsvertrages für den Erhalt von Konsolidierungshilfen wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

1. Streichung der im Entwurf des Konsolidierungskonzeptes enthaltenen Erhöhung der Gewerbesteuer und Grundsteuer B.
2. Erhöhung der Spielgerätesteuern von 16% auf 20%.
3. Reduzierung von 16 Personalstellen bei der Stadt Neumünster gemäß Anlage 1 der Niederschrift zu TOP 13.